

Leitfaden zur Erarbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit für den Fachbereich der Geschichts- und Kulturwissenschaften im Schwerpunkt Turkologie

Der nachfolgende Leitfaden soll als Orientierungshilfe zur Erarbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit dienen. Er gilt sowohl für Seminar- als auch für Bachelorarbeiten. Seminararbeiten im Allgemeinen sollen sowohl dazu dienen zu zeigen, dass man Sachverhalte verschiedener Quellen in einen Zusammenhang bringen und ein Resultat daraus zu ziehen in der Lage ist, als auch unter Beweis stellen, dass man dazu fähig ist, wissenschaftlich zu arbeiten.

I. Textgestaltung	1
II. Aufbau der Arbeit	1
2.1. Titelblatt	1
2.2. Inhaltsverzeichnis	1
2.3. Einleitung	1
2.4. Hauptteil	2
2.5. Schlussbemerkungen	2
2.6. Anhang	3
2.7. Bibliographie	3
III. Sprache	3
IV. Wissenschaftlichkeit	3
V. Zitate	4
5.1. Wörtliche Zitate	4
5.2. Paraphrasierungen	5
VI. Anmerkungen, Literaturbelege und Quellenverweise	5
6.1. Zitatbelege	5
6.2. Seitenangaben	6
6.3. Sekundärzitate	6
VII. Bibliographie	7
7.1. Darstellungsweise bei Buchform	7
7.2. Darstellungsweise bei Hochschulschriften	8
7.3. Darstellungsweise bei Aufsätzen	8
7.4. Darstellungsweise bei Zeitungen und Zeitschriften	8
7.5. Darstellungsweise bei Digitalen Dokumenten und Internetquellen	9
VIII. Zusatzinformationen zur Bachelorarbeit	10
8.1. Selbstständigkeitserklärung	10

I. Textgestaltung

Der laufende Text ist in einer gut lesbaren Schrift (z.B. Times New Roman, Arial) in Schriftgröße 11-12, mit einem 1½-zeiligen Zeilenabstand und im Blocksatz oder linksbündig zu gestalten. Die Seitennummerierung beginnt ab der Einleitung, wobei die erste Zahl erst bei der Einleitung zu sehen ist. Graphische Gestaltungsmittel (fett, kursiv, unterstreichen) sollten maßvoll verwendet werden. Der Seitenrand bleibt im Standardformat.

II. Aufbau der Arbeit

Formal umfasst eine Seminararbeit folgende Teile: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, bei Bedarf Abkürzungsverzeichnis (direkt nach dem Inhaltsverzeichnis), Einleitung, Hauptteil, Schlussbemerkungen, eventuell Anhang und Bibliographie. Einleitung, Hauptteil und Schluss bilden den Haupttext. Dieser soll ca. 3.500 Wörter (8-10 Seiten) und im nicht wesentlich unter- oder überschreiten (Einleitung und Schluss jeweils ca. 1-2 Seiten). Allerdings sind abweichende Aussagen der Lehrenden und Professorinnen/Professoren natürlich verbindlich und richtungweisend.

2.1. Titelblatt

Das Titelblatt enthält Angaben zu:

- Name der Universität und des Instituts
- Titel des Seminars, Semester, Name der Dozentin/des Dozenten
- Titel der Seminararbeit
- Name der Autorin/des Autors, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Matrikelnummer

2.2. Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis besteht aus einer Auflistung der Kapitelüberschriften und der Seiten, auf denen die Kapitel beginnen. Die Arbeit gliedert sich formal und inhaltlich in Haupt- und Unterabschnitte.

Zur Kennzeichnung der einzelnen Abschnitte wird folgende Gestaltung empfohlen.

1. Kapitel

1.1. Teil eines Kapitels

1.1.1. Abschnitt

In der Regel sollten drei Gliederungsebenen nicht überschritten werden.

2.3. Einleitung

Die Einleitung beinhaltet:

- eine kurze Beschreibung des Themas und der Fragestellung der Arbeit

- eine Einordnung der spezifischen Thematik in den breiteren Zusammenhang
- eine Erläuterung der Bedeutung der Fragestellung für den wissenschaftlichen Diskurs sowie eventuell auch zum persönlichen Erkenntnisinteresse
- eine knappe, auf das Thema bezogene Darstellung der Literatur- und Quellenlage, wobei kurz auf kontroverse Standpunkte des Forschungsstands eingegangen werden könnte/sollte
- eine Skizze von Aufbau, Inhalt und Methode der Arbeit
- bei Bedarf Anmerkungen zur Problematik bestimmter Begriffe, die verwendet werden

2.4. Hauptteil

Die Ausarbeitung des Hauptteils einer Seminararbeit ist stark von der inhaltlichen Themen- und Problemstellung abhängig. Es lassen sich deshalb keine allgemeinverbindlichen Regeln aufstellen, wie viele Kapitel oder welche Aspekte im Hauptteil einer schriftlichen Hausarbeit zu bearbeiten sind. Grundsätzlich gilt jedoch:

- Der Aufbau der Darstellung sowie die Argumentation müssen klar und logisch nachvollziehbar, ein roter Faden klar erkennbar sein
- Je nach Fragestellung sind die Aspekte Interpretation der Primärliteratur/Quellen, Methoden- und Sachprobleme, aktueller Forschungsstand sowie der eigene Standpunkt zu berücksichtigen und entsprechend zu gewichten. Eigene Überlegungen, Ideen und Kritik sind allerdings sorgfältig zu begründen und gegenüber anderen Standpunkten abzuwägen. Besonders mit eigenen politischen und religiösen Überzeugungen sollte man sich in Zurückhaltung üben.
- Der Text der Hausarbeit sollte nur die Informationen enthalten, die für das Verständnis eines Sachverhalts notwendig sind. Nebensächlichkeiten gehören nicht in eine Arbeit – auch nicht in Anmerkungen.

2.5. Schlussbemerkungen

In den Schlussbemerkungen folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Resultate. Zudem bietet es sich an, sich zur Ergiebigkeit der Fragestellung, zu noch offenen Fragen, zur Angemessenheit der angewandten Methode sowie zu möglichen Perspektiven für die Weiterarbeit zu äußern. Es gibt keine festgeschriebene Form für den Schluss. Dennoch sollte ihm besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da er zum einen die Arbeit abrundet und zum anderen beim Leser das Gefühl aufkommen lassen soll, dass diese Arbeit nicht nur lesenswert war, sondern auch zu weiteren Gedankengängen anregt.

2.6. Anhang

Ein Anhang mit Karten, Illustrationen, Statistiken oder Quellenauszügen kann sinnvoll sein. Die Inhalte des Anhangs sollten jedoch nicht der bloßen Schmückung des Textes dienen oder als vermeintlich selbstsprechende Quellen auftauchen, sondern im Verlauf des Haupttextes erläutert werden. In allen Fällen gehört zu jeder Karte, Graphik und Tabelle eine Quellenangabe.

2.7. Bibliographie

Siehe Punkt VII.

III. Sprache

Zu vermeiden sind verschachtelte Sätze und Wortwiederholungen. Unbedingt zu achten sind die Regeln der Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik. Fachbegriffe und Fremdwörter müssen ggf. markiert und erläutert werden. Der Stil einer Hausarbeit sollte klar, verständlich und sachlich sein. Die Sprache sollte weder zu verspielt, noch zu gezwungen wissenschaftlich, sondern authentisch sein. Empfohlen wird, die Arbeit am Ende mindestens einmal Korrekturlesen zu lassen.

IV. Wissenschaftlichkeit

Eine Seminararbeit soll wissenschaftlichen Standards entsprechen. Zu den wesentlichen Merkmalen wissenschaftlicher Darstellungen gehören folgende:

- Belegen: Behauptungen müssen in wissenschaftlichen Texten belegt werden. Ausnahmen sind Aussagen, die als Allgemeinwissen gewertet werden können, Erläuterungen und eigene Erwägungen.
- Paraphrasieren: Ideen und Meinungen aus anderen wissenschaftlichen Texten müssen paraphrasiert, d.h. in eigenen Worten wiedergegeben werden. Auch hier muss deutlich gemacht werden, aus welcher Quelle paraphrasiert wurde.
- Zitieren: Wörtlich wiedergegebene Zeilen müssen zitiert, d.h. in Anführungszeichen gesetzt werden. Die Herkunft des Zitats muss eindeutig erkennbar sein.
- Begründen: Behauptungen, Schlussfolgerungen, die verwendete Methode, der Umfang der herangezogenen Literatur und Quellen sowie die Fragestellung sind zu begründen.
- Begriffe definieren: Wissenschaftliche Texte verlangen eine Definition zentraler Begriffe. Definieren heißt zu erklären, was diese Wörter bedeuten und wie man sie verwenden will.
- Präzisieren: Über die Definition hinaus sollten Begriffe präzisiert werden. Es ist auf äußerste Genauigkeit in der Verwendung von Begriffen zu achten.
- Differenzieren: Von wissenschaftlichen Texten wird eine differenzierte Betrachtung erwartet, d.h., nicht nur eine Meinung wird dargestellt, sondern auch andere Standpunkte.

- Plagiat, also das Übernehmen von fremden Gedanken ohne sie zu kennzeichnen, gilt als Betrug. Die Seminararbeit gilt dann als ungenügend.

V. Zitate

Es ist formal notwendig, alle Zitate zu belegen. Dies gilt für wörtliche Zitate, sinngemäße Zitate, Zitate aus den Quellen/der Primärliteratur und der Sekundärliteratur. Die Funktion von Zitaten und Verweisen besteht vor allem darin, Aussagen und Argumente zu belegen. Grundsätzlich gilt, dass kein Zitat für sich selbst spricht. Zitate sollten in einem Argumentationszusammenhang eingebettet, erläutert und interpretiert werden.

5.1. Wörtliche Zitate

Wörtliche Zitate müssen als solche gekennzeichnet werden. Zitate von bis zu drei Zeilen werden durch doppelte Anführungs- und Schlusszeichen markiert. Ein Zitat in einem Zitat wird in einfache Anführungszeichen gesetzt. Bei vollständigen Sätzen stehen die Anführungsstriche nach dem Satzzeichen, bei einzelnen Wörtern und Wortgruppen vor einer eventuell folgenden Interpunktion.

Zitate ab drei Zeilen werden durch jeweils eine Leerzeile ober- und unterhalb des Zitates hervorgehoben, an den Rändern eingerückt und einzeilig geschrieben. In dieser Form abgesetzte Zitate werden ohne Anführungsstriche geschrieben. Ein Zitat in einem solchen Zitat wird in doppelte Anführungsstriche gesetzt.

Zitate werden nicht kursiv geschrieben. Die Kursivschrift dient der Kennzeichnung von nicht eingedeutschten Fremdwörtern im fortlaufenden Text. Doppelte Anführungszeichen können neben Zitaten auch einzelne Begrifflichkeiten, zum Beispiel: der Begriff „wissenschaftlich“, oder eine kritische Distanzierung von bestimmten Wörtern markieren, beispielsweise „geschichtslose Völker“.

Wörtliche Zitate sind in der Originalsprache wiederzugeben. Englische und französische Zitate werden in der Regel ohne Übersetzung zitiert. Bei wörtlichen Zitaten aus anderen Sprachen folgt dem Zitat in Klammern eine Übersetzung. Der Übersetzer muss angegeben werden. Bei Zitaten über drei Zeilen wird diese Übersetzung um eine weitere Leerzeile zwischen Originaltext und Übersetzung abgesetzt.

Tauchen im Originaltext Schreibfehler auf, bietet es sich an, das Wörtchen sic (lat. sic = „so, wirklich so“) in eckige Klammern dahinter zu setzen, z.B.: „Er macht viele [sic] Fehler.“

Auch Ergänzungen oder Erläuterungen werden in eckige Klammern gesetzt. Auslassungen müssen durch drei Punkte in eckigen Klammern markiert werden: [...], dürfen aber keine Sinnentstellungen ergeben. Werden nur Teile eines Satzes zitiert, ist außerdem darauf zu achten, dass weder die Grammatik des Haupttextes noch des Zitates dadurch entstellt werden.

5.2. Paraphrasierungen

Sinngemäße Zitate sind in eigenen Worten formulierte Gedanken anderer. Sie erscheinen meist in indirekter Rede, eingeleitet durch Sätze wie: X führt aus..., Y hebt hervor..., Z behauptet..., etc.. Kennzeichnend für die indirekte Rede ist die Verwendung des Konjunktivs I (Möglichkeits- und Zitierform). Der Konjunktiv I gilt als Mittel zum Ausdruck der Neutralität des Sprechers, im Gegensatz zum Konjunktiv II, der Skepsis und Vorbehalte deutlich macht.

VI. Anmerkungen, Literaturbelege und Quellenverweise

Anmerkungen haben die Funktion, die Überprüfbarkeit der eigenen Ausführungen durch genaue Quellen- und Literaturverweise zu gewährleisten. Sie sind notwendig bei wörtlichen und sinngemäßen Zitaten, bei quantitativen Angaben und sämtlichen Thesen und Argumentationen, die den Quellen oder der Literatur entnommen sind, also nicht vom Autor oder der Autorin selbst stammen.

Außerdem können zusätzliche Belegstellen, Begriffsdefinitionen und sachliche Ergänzungen, die in sekundärer Beziehung zum behandelten Thema stehen, in Anmerkungen untergebracht werden. Grundsätzlich sollten sie kurze, klare Belege und Hinweise bieten und keine größeren Exkurse sein. Der Text muss ohne Anmerkungen verständlich sein. Auf Anmerkungen und Quellenbelege wird im Text durch hochgestellte Zahlen hingewiesen (Fuß- oder Endnote), die fortlaufend nummeriert werden. Bezieht sich die Anmerkung auf ein einzelnes Wort oder eine Wortgruppe, so steht sie direkt dahinter, vor einem eventuell folgenden Satzzeichen. Bezieht sie sich jedoch auf einen ganzen Abschnitt, Satz oder durch Satzzeichen eingeschlossenen Satzteil, so steht sie nach dem schließenden Satzzeichen. Bei inhaltlich zusammenhängenden Paraphrasierungen werden Quellen- und Literaturverweise am Absatzende zusammengefasst.

Der Fuß- oder Endnotentext wird im Blocksatz, einzeilig und in Schriftgröße 10 geschrieben. Anmerkungen sind sprachliche Sätze: Sie beginnen folglich mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.

6.1. Zitatbelege

Voraussetzung für eine korrekte Angabe der Literatur und Quellenverweise ist zuerst die vollständige bibliographische Angabe im Quellenverzeichnis. Im laufenden Text sollte man einfachheitshalber nach einmaliger Nennung des gesamten Titels auf Kurzbelege in den Fußnoten zurückgreifen.

Abkürzungen in Kurzbelegen werden nach einem lateinischen oder einem deutschen System gestaltet. Die lateinische Abkürzung für eine Seite ist ein „p.“, für mehrere Seiten „pp.“. Bei Kurzbelegen ab drei Autoren wird nur der Name des ersten plus dem Vermerk „et al.“ (lat. Et altere = „und andere“) genannt, bzw. im deutschen System „u.a.“ (und andere). Das einmal gewählte System ist unbedingt durchzuhalten.

- Die Kennzeichnung im Text erfolgt als hochgestellte Ziffer am Zitat- oder Satzende. Hinter der dazugehörigen Fußnote am unteren Textrand derselben Seite werden Autor, Jahr der Veröffentlichung und Seitenzahl angegeben.

Beispiel (deutsch):

1 Schönig 2000, S. 130-134.

2 Kreiser u.a. 2002, S. 50.

Beispiel (lateinisch):

1 Schönig 2000, pp. 130-134.

2 Kreiser et al. 2002, p. 160.

Beispiel (neutral):

1 Schönig 2000: 130-134.

2 Kreiser 2002: 117.

- Um bei mehreren Werken desselben Autors Verwirrung zu vermeiden, kann ein Kurztitel hinzugefügt werden.

Beispiel:

1 Schönig, Mong. Lehnwörter, 2000, S. 130-134.

6.2. Seitenangaben

Seitenangaben müssen präzise sein. Je nachdem, ob man auf eine oder mehrere Seiten Bezug nimmt, heißt es S. 213, S. 213-214 oder S. 213-220. Die Angabe S. 213ff. (= 213 und mehrere danach folgende Seiten) ist zu ungenau.

6.3. Sekundärzitate

Wird im Text auf eine Quelle oder Darstellung Bezug genommen, die man aus einer anderen Darstellung übernommen hat, wird dies durch das Kürzel „zit. in:“ (zitiert in) gekennzeichnet, wobei alle bibliographischen Angaben möglichst genau anzugeben sind: „Es genügt nicht, keine Gedanken zu haben, man muss auch unfähig sein, sie auszudrücken“ (Karl Kraus, zit. in: Franck 2002, S. 55). Grundsätzlich ist es jedoch immer anzustreben, aus der Primärquelle zu zitieren.

VII. Bibliographie

Grundlage für die Titelangabe ist das Titelblatt, nicht der Buchdeckel oder der Einband. Die Vornamen der Autoren oder Herausgeber sind möglichst vollständig anzugeben. Akademische Titel entfallen. Herausgeber werden entweder durch den dem Namen nachgestellten Klammerzusatz (Hg.) von Autoren unterschieden, oder der Name des Herausgebers wird erst hinter dem Titel des Buches genannt. Dies ist zum Beispiel bei großen Quelleneditionen sinnvoll, bei denen der Titel im Vordergrund steht und der Herausgeber in den Hintergrund rückt. Handelt es sich nicht um die Erstauflage, sollte die Auflage des Exemplars hinter Titel und evtl. Untertitel Erwähnung finden.

Findet man keine Angaben über Erscheinungsort und/oder –jahr, so werden o.O. [ohne Ort] und o.J. [ohne Jahr] oder n.d. [nicht datiert] notiert. Unbekannte Autoren werden mit Anon.[ymus] bezeichnet. Für die Gestaltung bibliographischer Angaben gilt grundsätzlich, dass Titel von selbstständiger Literatur wie Monographien und Sammelbänden kursiv geschrieben werden und Titel von unselbstständiger Literatur wie Aufsätze, Hochschulschriften oder graue Literatur in Anführungsstriche gesetzt werden. Zwingend ist die Angabe des Vor- und Zunamen des Autors/Herausgebers, des Erscheinungsjahres, Titels, Erscheinungsorts und des Verlags der Veröffentlichung. Gibt es mehrere Erscheinungsorte, wird nur der erste plus „u.a.“ genannt, zum Beispiel: New York u.a.. Dasselbe gilt, wenn ein Buch von mehreren Verlagen herausgegeben wurde.

Bei englischen Titeln ist zu beachten, dass alle wichtigen Worte (Adjektive, Verben und Substantive) durch einen Großbuchstaben markiert werden; auch dann, wenn im Originaltext die Titelwörter klein geschrieben sind. Für andere Sprachen gibt es keine solche Regelung. Zu beachten gilt, dass dieser Leitfaden nur einen Formatvorschlag gibt, andere Formate können nach Absprache mit Dozenten/Dozentinnen bzw. Professor/innen ebenfalls angewendet werden. Wichtig ist, dass alles einheitlich ist.

7.1. Darstellungsweise bei Buchform

Im Normalfall (getrennt durch ; und ab dem Vierten Autor et al.)

Name, Vorname[n] [der Autorin/des Autors] Erscheinungsjahr (ggf. Jahr der Erstveröffentlichung).

Titel. Untertitel, Angaben zur Auflage, ggf. Titel der Reihe oder Serie mit Nummer.

Erscheinungsort: Verlag.

Beispiel

Von Gabain, Annemarie 1974. *Alt türkische Grammatik*. 3. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz.

Bei Werken mit einem Herausgeber (getrennt durch ; und ab dem Vierten Autor et al.)

Name, Vorname [der/s Herausgeber/s] (Hg.) Erscheinungsjahr (ggf. Jahr der ersten Veröffentlichung).

Titel. Untertitel, Angaben zur Auflage, ggf. Titel der Reihe oder Serie mit Nummer.

Erscheinungsort: Verlag.

Beispiel

Sagaster, Börte; Schweißgut, Karin; Kellner-Heinkele, Barbara; Schönig, Claus (Hg.): *Hoşsohbet: Erika Glassen zu Ehren* 2011. Würzburg: Ergon Verlag in Kommission.

7.2. Darstellungsweise bei Hochschulschriften

Titel von Hochschulschriften werden in Anführungsstriche gesetzt. Nach dem Titel werden die Art der Hochschulschrift, der Name der Hochschule und des Ortes hinzugefügt.

Name, Vorname[n] [der Autorin/des Autors] Erscheinungsjahr. „Titel. Untertitel“, Art der Hochschulschrift, Universität, Erscheinungsort.

Beispiel

Khassankhanova, Sajora 1979. „Zur Geschichte der Berliner Turkologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: die Erschließung der alttürkischen Turfan-Texte W. Bang-Kaup und seine sprachwissenschaftliche Schule.“, Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin.

7.3. Darstellungsweise bei Aufsätzen

Aufsätze aus Festschriften und Sammelbänden sowie Artikel aus Nachschlagewerken

Name, Vorname Erscheinungsjahr. „Titel. Untertitel“, in: Name, Vorname [des Herausgebers]. *Titel. Untertitel* [des Buches], ggf. Titel der Reihe oder Serie mit Nummer. Erscheinungsort: Verlag, Seitenangaben.

Beispiel

Ragagnin, Elisabetta 2012. „Etymologische Überlegungen zu einigen Rentiertermini im Sajatürkischen“. In: Erdal, Marcel; Kellner-Heinkele, Barbara; Ragagnin, Elisabetta; Schönig, Claus (Hg.). *Botanica und Zoologica in der Türkischen Welt. Festschrift für Ingeborg Hauenschild*. Wiesbaden: Harrassowitz, S. 133-140.

7.4. Darstellungsweise bei Zeitungen und Zeitschriften

Aufsätze aus Zeitschriften

Name, Vorname Jahr. „Titel. Untertitel“, *Titel der Zeitschrift*, Band/Heft, Seitenangaben. [oder: Band. Heft, Seitenangaben.]

Röhrborn, Klaus 1987. „Prinzipien und Methoden der Sprachplanung in der kemalistischen Türkei.“,
In: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*, 137, S. 332-356.

Aufsätze aus Zeitungen

Name, Vorname Jahr. „Titel. Untertitel“, *Titel der Zeitung*, Datum, Seitenangaben.

Beispiel

Anonymus 2019. „Chef der Wahlbehörde lehnte Neuwahl in Istanbul ab“, *Der Tagesspiegel*,
23.05.2019, S. 12.

7.5. Darstellungweise bei Digitalen Dokumenten und Internetquellen

Grundsätzlich ist nach demselben Prinzip wie bei anderen Veröffentlichungen vorzugehen. Angaben, die nicht erkennbar sind, wie möglicherweise Autor oder Erstellungsdatum der Seite, werden als solche gekennzeichnet. Tritt als Autor eine Organisation oder ein Webseitenbetreiber auf, sind diese anzugeben. Wenn vorhanden, werden zudem Informationen genannt, die den Erscheinungszusammenhang des Dokuments präzisieren, wie zum Beispiel Titel und Ausgabe von Zeitungen und Zeitschriften oder Angaben zu Konferenzbeiträgen. Hinter der Internetadresse wird das Datum des Zugriffs auf die Seite vermerkt:

Autor der Seite Datum der Veröffentlichung oder des letzten Updates. „Titel des Beitrags“. Online:
Internetadresse (Datum des eigenen Zugriffs auf die Seite).

Beispiel

Jäschke, Gotthard o.J. „Das osmanische Scheinkalifat von 1922“. Online:
<https://www.jstor.org/stable/pdf/1568967.pdf> (10.01.2019).

Anonymus 14.05.2019. „‘Kutadgu Bilig‘ Okurlarla Buluşmaya 2. Baskısıyla Devam Ediyor“. Online:
http://www.tdk.gov.tr/index.php?option=com_content&view=article&id=1362&Itemid=74
(18.05.2019)

Backes, Laura; Bartsch, Matthias; Clauß, Anna; Deggerich, Markus et al. 11.03.2017. „Integration: Der Kampf um das Referendum in der Türkei heizt die Stimmung unter Migranten in Deutschland auf“. *Der Spiegel*, Archiv 11/2017. Online: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-149997395.html> (04.04.2019).

VIII. Zusatzinformationen zur Bachelorarbeit

In der Studien- und Prüfungsordnung (09/2018) des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients der Freien Universität steht unter § 12 (1):

„Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentinnen und Studenten in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem jeweiligen Kernfach nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.“

Ferner steht unter (5) geschrieben:

„Die Bachelorarbeit soll etwa 9 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden und die Abgabefrist 16 Wochen. [...]“

Unter (6) wird über die Form informiert:

„Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.“¹

Das Titelblatt sollte Angaben enthalten zu:

- Name der Universität, der Fakultät und des Instituts/Seminars
- die Bezeichnung „Magisterarbeit“ sowie den Titel der Arbeit
- Name der Autorin/des Autors, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Studiengang, Matrikelnummer
- Namen des Erst- und Zweitgutachters
- Abgabedatum.

8.1. Selbstständigkeitserklärung

Direkt nach der letzten Seite der Arbeit, aber vor der Bibliographie, folgt eine zusätzliche Seite mit einer Selbstständigkeitserklärung, die folgenden Wortlaut haben soll:

¹ Freie Universität Berlin Mitteilungen. (06.03.2018). Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte und Kultur des Vorderen Orients im Rahmen anderer Studiengänge.
<https://www.fuberlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2018/ab092018.pdf>. S. 64-65. (12.04.2019).

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Bachelorarbeit/Seminararbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel geschrieben habe. Alle Zitate sind als solche gekennzeichnet.

Ort, Datum, Unterschrift

Dieser Leitfaden wurde von Kübra Beydas für das Institut der Turkologie der Freien Universität mit Hilfe des Leitfadens der Humboldt-Universität zu Berlin des Seminars für Afrikawissenschaften erstellt.